



Regulierungskammer Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Transparenz bei der Regulierungskammer Hessen

Erläuterungen und Hinweise

Die Transparenz ihres Handelns ist der Regulierungskammer Hessen wichtig. Wir handeln im öffentlichen Auftrag und nehmen öffentliche Interessen durch die Regulierung der Betreiber von Energieversorgungsnetzen wahr. Daher stellen wir auf unseren Internetseiten ein umfängliches Angebot von Informationen zu Grundlagen, Verfahren und Entscheidungen zur Verfügung.

Nach § 23 b EnWG sind zahlreiche Netzbetreiberdaten von der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Näheres hierzu finden Sie auch im dem Beschluss der RegKH vom 26.01.2022 zur Festlegung zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach § 23 b EnWG.

Die RegKH ist daneben nach § 74 EnWG gesetzlich verpflichtet, die Einleitung von Verfahren nach § 29 Abs. 1 und 2 EnWG und Entscheidungen der Regulierungsbehörde auf Grundlage des Teiles 3 des EnWG zu veröffentlichen. Veröffentlicht werden regelmäßig der Tenor und die Begründung der Beschlüsse. Die Regulierungskammer Hessen veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen und hinterlegt die Beschlüsse auf Ihrer Homepage (www.regulierungskammer.hessen.de).

Gleichzeitig ist die Behörde verpflichtet, berechtigte Interessen von regulierten Unternehmen oder Adressaten von Entscheidungen zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu wahren. Der umfassende Informationsanspruch der Behörde insbesondere nach § 69 EnWG gegenüber dem regulierten Unternehmen kann nicht eins-zu-eins in einen öffentlichen Informationsanspruch überführt werden. Dies ergibt sich aus § 71 EnWG und § 30 VwVfG.

Zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 71 EnWG, 30 VwVfG erhalten die Adressaten binnen eines Monats nach Zustellung des Beschlusses die Möglichkeit zur Schwärzung der Beschlüsse. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses zu laufen.

Dies kann zu einem Zeitverzug zwischen Beschlussfassung und Veröffentlichung in der Beschlussdatenbank führen.

Bitte beachten Sie hierzu unsere allgemeinen Hinweise zur Schwärzung.
Diese werden ebenfalls auf der Homepage hinterlegt.